

STADT LAHR

Bebauungsplan SCHADLOHN - OST, 1. Änderung

Begründung:

Der Bebauungsplan SCHADLOHN-OST, rechtsverbindlich geworden am 27.5.1981, wurde auf Antrag einer Erbgemeinschaft aufgestellt.

Entsprechend den Vorstellungen der Erbgemeinschaft sollten im Bebauungsplan relativ große Baugrundstücke für Käufer mit gehobenen Ansprüchen gebildet werden.

Die Grundstücksmindestbreiten wurden deshalb beidseitig der Hegelstraße auf 27 m festgesetzt.

Da die Grundstücke darüber hinaus eine sehr große Tiefe haben, entstanden Grundstücke mit Größen von teilweise über 1.800 m², die heute nur sehr schwer zu veräußern sind.

Die Erbgemeinschaft stellt deshalb den Antrag, die Festsetzungen des Bebauungsplanes dahingehend zu ändern, daß auf der Westseite der Hegelstraße statt bisher vier fünf Baugrundstücke gebildet werden können.

Da diese geringfügige Verdichtung unabhängig von den wirtschaftlichen Interessen der Antragsteller ein Beitrag zum sparsamen Umgang mit dem noch zur Verfügung stehenden Bauland darstellt, bestehen keine Bedenken gegen eine Planänderung.

Die Grundstücke auf der Ostseite der Hegelstraße sollten in die Planänderung mit einbezogen werden, da der Grundstückseigentümer von Flst.Nr. 5643 bereits ähnliche Wünsche hinsichtlich einer Verdichtung geäußert hat.

Weiterhin soll der Bebauungsplan durch Aufhebung der Firsttrichtung und Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen flexibler werden.

Lahr, den 13.05.1985
STADTPLANUNGSAMT



(Kasch)
Dipl.-Ing.

DER OBERBÜRGERMEISTER



(Dietz)

